

Festlegung

Im Wohnbereich des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf führen krankheitsbedingte Ausfälle immer wieder zu kurzfristigem Einspringen von Mitarbeitern. Dies soll verbandseitig honoriert werden.

Zum 01.01.2023 wird Folgendes festgelegt:

Wird ein Mitarbeitender, der erkrankt ist, kurzfristig durch einen Mitarbeitenden, der sich im dienstfreien Modus (Urlaub, Wochenende, freie Tage) befindet, vertreten erhält die Vertretungskraft pro Tag einen Bonuspunkt.

Bei drei Bonuspunkten erhält der Mitarbeitende einem Gutschein/Tankkarte in Höhe von 25,00 €. Hierbei handelt es sich um einen Sachbezug. Der Sachbezug darf 50,00 € im Monat nicht übersteigen.

Die Einrichtungsleitung teilt der Personalleitung frühzeitig die Anzahl der Bonuspunkte (spätestens nach Erreichen von 6 Punkten mit).

Warendorf, den 27.01.2023

Herbert Kraft
Dienstgeber